

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Cantina 1313 GmbH und der Lindenstrasse Gastro GmbH (Sinnvoll Catering)

---

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Auftraggeber und der Cantina 1313 GmbH oder der Lindenstrasse Gastro GmbH. (Nachfolgend Auftragnehmer genannt)

### 1. GELDTUNGSBEREICH

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtlichen Leistungen des Auftragnehmers. Es gelten ausschliesslich der Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

### 2. LEISTUNG

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrages in sorgfältiger Weise vorzugehen. Sie verpflichtet sich einen Anlass zeitgerecht und gemäss dem vereinbarten Auftrag durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt.

Sämtliche Rechte an den präsentierten Ideen, Vorschlägen, Entwürfen, Skizzen, Abbildungen und Texten, stehen im geistigen Eigentum des Auftragnehmers. Deren Nutzung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung gestattet.

### 3. AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

Ein Auftrag mit dem Auftragnehmer kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Spätestens mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer kommt der Auftrag zustande. Allfällige über die Auftragsbestätigung hinausgehende Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

### 4. GERINGFÜGIGE ÄNDERUNGEN

Der Auftragnehmer behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, wie zum Beispiel aufgrund fehlender Ware auf dem Markt oder massiv erhöhten Preisen, ihre Leistungen nach Absprache mit dem Kunden, zu ändern. Sie verpflichtet sich zu einer gleichwertigen Auftrags erledigung.

### 5. TEILNEHMERZAHL

Eine Änderung der Teilnehmerzahl für das Essen muss spätestens 7 Tage vor dem Anlass, wenn möglich schriftlich, übermittelt werden.

Eine nachträgliche Unterschreitung der Anzahl Portionen kann nicht immer berücksichtigt werden. Allfällige Allergien oder Intoleranzen sind bei Anfrage zu melden. Bei nachträglichen Anmeldungen kann kein Angebot garantiert werden.

### 6. ZUSÄTZLICHE AUFWANDSKOSTEN

Schäden jeglicher Art, speziell beschädigtes Mietmaterial oder -geräte werden dem Kunden zum Neuwert verrechnet.

### 7. ANNULLIERUNG VON ANLÄSSEN

Bei Annullierung eines Anlasses nach erfolgter Auftragserteilung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

### **Cantina1313 GmbH**

bis 14 Arbeitstage vor dem Anlass:	die entstandenen Kosten werden verrechnet
7-13 Arbeitstage vor dem Anlass:	30 % der vereinbarten Leistungen mindestens jedoch die entstandenen Kosten
3-6 Arbeitstage vor dem Anlass:	50 % der vereinbarten Leistungen mindestens jedoch die entstandenen Kosten
Weniger 2 Arbeitstage vor dem Anlass:	100 % der vereinbarten Leistungen

### **Lindenstrasse Gastro GmbH – Sinnvoll Catering**

bis 40 Arbeitstage vor dem Anlass:	die entstandenen Kosten werden verrechnet
39-30 Arbeitstage vor dem Anlass:	30 % der vereinbarten Leistungen
29-14 Arbeitstage vor dem Anlass:	45 % der vereinbarten Leistungen
13-0 Arbeitstage vor dem Anlass:	100 % der vereinbarten Leistungen

## **8. ZAHLUNGEN**

Der Auftragnehmer kann eine Akontozahlung verlangen. Die Akontozahlung muss 10 Arbeitstage vor Auftragsdurchführung beim Auftragnehmer auf der Bank gutgeschrieben sein. Ohne entsprechende Bankgutschrift kann der Auftragnehmer ohne die Nennung von Gründen vom Auftrag zurücktreten. Die Annullierungskosten gem. Punkt 7 sind in diesem Fall vom Kunden geschuldet. Die Schlussrechnung, inklusive eventueller Zusatzleistungen, ist nach Durchführung der Veranstaltung, innerhalb von 10 Tagen zahlbar.

## **9. HÖHERE GEWALT**

Ausser wenn in den Buchungsbedingungen ausdrücklich anderslautend darauf hingewiesen wird, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung oder Entschädigungszahlungen, wenn die Leistung wegen Einwirkung durch höhere Gewalt verhindert oder beeinträchtigt wird oder wenn der Kunde aufgrund der höheren Gewalt einen anderen Schaden oder Verlust erleidet, der Auftragnehmer als Anbieter der betreffenden Dienstleistung(en) trotz aller erforderlichen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

## **10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, von Zusatzvereinbarungen oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Einseitige Änderungen des Veranstalters sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist des Auftragnehmers.

Als ausschliesslichen Gerichtsstand für Differenzen betreffend das Vertragsverhältnis oder dessen Anbahnung, Zusatzvereinbarungen oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbaren die Parteien Luzern. Es ist Schweizerisches Recht anwendbar.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Diese werden ersetzt durch eine zulässige Regelung, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung weitestgehend entspricht. Im Übrigen gilt das Schweizerische Obligationenrecht.